

Studiengang B. Sc. „Digital Media“ (Vollzeit)

Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums

[Stand: 19.04.2021]

[gültig für Studierende ab Studienstart Wintersemester 2020]

Der Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums zum Nachweis einer mindestens dreimonatigen einschlägigen Tätigkeit, ist spätestens bis zum Vorlesungsbeginn im dritten Semester einzureichen. Das Praktikumszeugnis ist mit diesem Antrag vorzulegen.

Name der/des Studierenden

Matr.-Nr.

Datum

Unterschrift

Verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Kompetenzbereich? (Gestalterische Berufe, Informatik-Berufe, Kaufmännische Berufe)

Ja

Nein

Wenn ja, nennen Sie welche Ausbildung absolviert wurde:

Folgende praktische Tätigkeiten für das Vorpraktikum wurden erbracht:

Zeitraum	Wochenarbeitszeit (in Std.)	Anzahl der Wochen	Unternehmensname / Adresse / AnsprechpartnerIn	Fachabteilung / Aufgabengebiet / Tätigkeiten (bitte in Stichpunkten antworten)

Mit diesem Antrag einzureichende Dokumente:

- Praktikumszeugnis
- Ausbildungszeugnis oder Abschlusszeugnis der absolvierten Ausbildung
- Weitere relevante Nachweise

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an studium.wirtschaft@hs-mainz.de